

Geldafflugus“ konnte die Besorgniß der Landesstelle nicht zerstreuen, durch die Hebung des Handels, das Herbeiströmen fremder Elemente würde das glücklich rekatholisirte Land Gefahr laufen, in seiner Glaubenseinheit gestört zu werden. An diesem Absperungssystem wurde mit Zähigkeit festgehalten. Da war denn auch für eine Prosperität der Gewerbe noch keine Aussicht vorhanden. Und doch wußten, wie Gerhard Leuz, auch seine Widersacher sehr wohl und gestanden es offen ein, daß „ohne Manufacturen kein commercium activum nützlich kaum eingerichtet werden“. Auch während der nächstfolgenden Jahre fristeten sich die Gewerbe nur durch fortgesetzte nothdürftige Wiederherstellung der einstigen Zunftverhältnisse — abgesehen etwa davon, daß, wie dies in Zeiten des Verfalls immer zu geschehen pflegte, Maßnahmen gegen die Juden ergriffen wurden, deren concurrirender Hausirhandel als die Hauptursache des allgemeinen schlechten Geschäftsganges angesehen werden wollte und gegen welchen deshalb durch verschiedene königliche Reccessé der Jahre 1648 und 1651 angekämpft wurde.

Der gewerbliche Charakter der Zeit blieb im großen Ganzen unter Kaiser Leopold I. vorerst derselbe. Als bald nach seinem Regierungsantritt, am 20. August 1658, erschien ein Zollmandat für Böhmen mit 209 Tarifposten für die Ausfuhr, 53 für die Durchfuhr — mehr in Rücksicht auf die Staatsfinanzen als die Landesinteressen. In Angelegenheit der Elbeschiffahrt zogen sich nach wie vor die Verhandlungen in die Länge. Daran änderte auch nichts, daß Kammerrath Joachim Ferdinand von der Goltz (1660) eine Stromfahrt von Prag nach Hamburg unternahm, sich „dero Beschwerden halber alles Fleißes zu informiren,“ und in einem längeren Bericht „mit Beilegung einer Specification aller Zölle, so bis Hamburg hinab sich befinden,“ darzulegen sich bemühte, „wie solche incommoda mit der sämmtlichen Cointeressenten Vernehmen leichtlich abzuthun“. Auch der gute alte Gerhard Leuz trat mit einem neuen „Navigations=Memoriale“ (1667) auf — vergebens. Man kam in mercantilen Dingen über die Handhabung von Zunftartikeln nicht hinaus.

Im Jahre 1659 fand sich das Handwerk der Kupfer Schmiede wieder in einer großen Zunft zusammen. Den Prager Tuchmachern und deren Zunftangehörigen verlieh der Kaiser (1660) für die während der Belagerung Prags durch die Schweden bewährte Tapferkeit und Treue einige Freiheiten. Die Zahl der Zünfte wurde (1671) um die der Apotheker vermehrt und bei denselben „eine rechte durchgehende Ordnung zu Aufnehmung des allgemeinen Ruhens, Beförderung der Gesundheit und Wohlfahrt eingeführt“. Ihrem Exempel folgten die „Lust- und Ziergärtner“ des Königreiches Böhmen. Von anderen neuen Zünften in bestimmten Landestheilen wird noch die Rede sein.

Ein Ereigniß von weittragender Bedeutung war die mit kaiserlicher Entschlieung vom 22. Februar 1666 genehmigte Einsetzung eines „Commerciën=Collegiums“ in Wien zur „Einführung der Manufacturen und Vermehrung der Commerciën“.